



<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	BA 6/0140/WP15
Federführende Dienststelle: Bezirksamt Aachen-Richterich		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Fachbereich Umwelt		AZ:	
		Datum:	29.03.2006
		Verfasser:	
<b>Mitteilung:</b>			
<b>Regenrückhaltebecken Kaletzbenden</b>			
<b>hier: defekter Bachkanal des Amstelbaches im Bereich</b>			
<b>Kaletzbenden oberhalb des Zehnthofes</b>			
Beratungsfolge:			<b>TOP: 16.2</b>
Datum	Gremium	Kompetenz	
26.04.2006	B 6	Kenntnisnahme	

**Erläuterungen:**

Bereits in einem interfraktionellen Gespräch am 24.08.2005 und unter Mitteilungen der Verwaltung am 14.09.2005 hat die Verwaltung die Bezirksvertretung Richterich darüber unterrichtet, dass am Hochwasserrückhaltebecken Kaletzbenden eine Erdabsenkung etwa 10 m unterhalb des Ablaufbauwerkes des Hochwasserrückhaltebeckens im Bereich eines nicht befestigten Weges auf der Amstelbachverrohrung festgestellt worden ist. Der Defekt hat zur Folge, dass der Wasserstand im Regenrückhaltebecken ständig absinkt. Die Amstelbachverrohrung neben dem Hochwasserrückhaltebecken Kaletzbenden sowie unterhalb des Hochwasserrückhaltebeckens dient als Vorflut des Gewässers sowie Überlaufleitung des Rückhaltebeckens. Die Erdabsenkung hat einen Durchmesser von ca. 1,0 m und hat eine Tiefe von ca. 0,3 m. Eine weitere Erdabsenkung ist im weiteren Verlauf der Amstelbachverrohrung auf einer Wiese festgestellt worden.

Da der Amstelbach im Jahr 1969 in einem wasserrechtlichen Verfahren ausgebaut worden ist, ist zunächst der Wasserverband Eifel-Rur für die Unterhaltung und Betrieb der Rohrleitung verantwortlich. Aufgrund der Änderung der wassergesetzlichen Rahmenbedingungen in den 90er Jahren kann der Wasserverband Eifel-Rur keine Mittel mehr zum Erhalt des Ausbaustandes, z. B. des Bachkanals, sondern nur noch zur Unterhaltung und Ausbau eines naturnahen Gewässerzustandes zur Verfügung stellen. Das bedeutet, dass die Stadt Aachen als Grundstückseigentümer auch für die Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten des Bachkanals aufkommen müsste. Da die Stadt Aachen aber als Grundstückseigentümer nicht die Sanierungskosten aufbringen möchte, hat sie auf einen weiteren Fortbestand der Verrohrung in Höhe des Hochwasserrückhaltebeckens Kaletzbenden verzichtet.

Darüber ist die Bezirksvertretung Richterich in ihrem interfraktionellen Gespräch am 24.08.2005 unterrichtet worden. Sie hatte sich mit der Offenlegung des Baches über den jetzigen Bolzplatz einverstanden erklärt.

Im Februar 2006 hat der Wasserverband einen möglichen offenen Trassenverlauf des Amstelbaches vorgestellt. Aufgrund der tiefen Lage der weiter führenden Anschlussverrohrung des Amstelbaches würde kurz unterhalb des Beckens Kaletzbenden ein 15 m breites und 5 m tiefes Gewässerprofil entstehen, das nicht mehr in das Landschaftsbild passen würde. Alternativ bietet der Wasserverband an, die gesamte Verrohrung vom Becken Kaletzbenden bis zum Vorfluter Zeche Karl-Friedrich auf einer Länge von ca. 340 m offen zu legen.

Aufgrund der Höhe des geschätzten Auftragsvolumens können die anfallenden Kosten nicht mehr im Rahmen der Gewässerunterhaltung, sondern nur noch im Rahmen des Gewässerausbaus durchgeführt werden. Die entsprechenden Haushaltsmittel müssen dafür erst in den Haushalt des Wasserverbandes eingestellt werden.

Nach Einschätzung der Unteren Wasserbehörde und des Wasserverbandes wird die Maßnahme nicht kurzfristig durchgeführt werden können, unter Umständen werden sogar mehrere Jahre dafür erforderlich sein, mindestens aber wohl 1 bis 2 Jahre.

Für den Angelsportverein bedeutet dies, dass voraussichtlich im Sommer das Gewässer wieder sehr viel Wasser verlieren wird und zum Angeln nur sehr eingeschränkt, wenn überhaupt zur Verfügung stehen wird.